



AMTSBLATT der Gemeinde Dorfhain

24. Jahrgang • Nummer: 11/2020

2. November 2020

48h-Aktion der Dorfhainer Jugendfeuerwehr war ein voller Erfolg

Jedes Jahr haben Jugendgruppen die Möglichkeit, sich bei der 48h-Aktion anzumelden um kleine Projekte für die Allgemeinheit zu verwirklichen.

Unser **Jugendwart Maik Schröder** meldete dieses Jahr unserer Jugendfeuerwehr (JFW) an, die die Vereine im Ort unterstützen wollte.

Bei bestem Herbstwetter starteten **9 Mitglieder der JFW und 6 Kameraden** der FW zum gemeinsamen Arbeitseinsatz.



Wer nun mit offenen Augen um und durch unser Dorf läuft, dem fallen die Veränderungen auf:

- 10 Wanderwegweiser haben einen neuen Farbanstrich erhalten
- die Hecken am Kindergarten und der Feuerwehr wurden geschnitten
- Platz im Kindergarten geschaffen und Sperrmüll entsorgt
- die Entwässerung auf dem Poetenweg wieder Instand gesetzt
- den Poetenweg von umgestürzten Bäumen beräumt – er ist wieder „kinderwagentauglich“

Wir möchten es nicht versäumen, uns bei den Sponsoren und Helfern zu bedanken, die uns mit Getränken und einem Mittagessen versorgt haben. Dies sind u.a. die **Bäckerei Göpfert, die Fleischerei Berger aus Dorfhain, unser Heimatlandkreis und die Ostsächsischen Sparkasse Dresden.**

Unsere JFW war mit vollem Einsatz und Begeisterung dabei und freut sich auf die nächste 48h-Aktion.

Danke für euer soziales Engagement.

Gut Wehr

*i.A. Sören Hellwege
FFW Dorfhain*



BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN



Foto: Egbert Kamprath

Willkommensmappe für neue Dorfhainer

Ab sofort werden zugezogene Neubürger mit einer Informationsmappe in Dorfhain begrüßt.

Ziel ist es, die Zugezogenen herzlich willkommen zu heißen und ihnen eine erste Orientierung über das Dorfleben zu geben.

Mittelpunkt der Mappe ist die Vereinsliste mit Ansprechpartnern. Sie bietet Einblicke in die Freizeitaktivitäten und die Vereinsarbeit. So sollen die Neugier und die Lust am Mitmachen bei den Zugezogenen geweckt werden. Damit die Willkommensmappe an die Frau und den Mann kommt, müssen die Bürger bei der Ummeldung im Tharandter Einwohnermeldeamt eine Einverständniserklärung unterschrieben. Darüber werden die Mitglieder des Sozialausschusses informiert, die dann die persönliche Übergabe durchführen. Zugezogene, die vor dem Startschuss des Projek-

tes nach Dorfhain gekommen sind, können sich bei Interesse in der Gemeindeverwaltung melden, um ebenfalls noch eine Willkommensmappe zu erhalten.

Der Sozialausschuss initiierte das Projekt und füllte es mit Leben. Die Finanzierung der Gestaltung und des Drucks erfolgte durch die **Dorfhainer Firmen Uhlemann und Kwozalla**. Die Bilder stellte uns **Roy Gildemeister** - ein Bürger mit Dorfhainer Wurzeln kostenlos zur Verfügung. Die Umsetzung der Gestaltung erfolgte durch **Marie Sonntag von der Keller-Werbung**.

Ein herzliches Dankeschön allen Beteiligten für ihren engagierten Einsatz.

www.dorfhain.de



BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

ACHTUNG!!!

Auf die einschlägigen Verhaltensempfehlungen und Hygienevorschriften wird vorsorglich nochmals verwiesen. Sollten Sie bei sich Anzeichen eines grippalen Infekts wahrnehmen, Kontakt zu Rückkehrern aus Risikogebieten gehabt oder selbst ein solches besucht haben, sind Sie gebeten, der Sitzung vorsorglich fernzubleiben.

■ Ratsitzungen

Die nächsten öffentliche Ratsitzungen finden am

**Montag, den 2. November 2020, 19.00 Uhr
und**

**Montag, den 23. November 2020, 19.30 Uhr
im Seminarraum des Besucherzentrums GEOPARK
Talstraße 11 in Dorfhain**

statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort der Sitzung entnehmen Sie bitte den Aushängen sieben Tage vor der Gemeinderatssitzung in den Schaukästen

- Schulstraße 4 – Gemeindeverwaltung Dorfhain und
- Kleindorfhainer Straße 41 – Buswartehalle
- Harthaer Straße – Schautafel „Am Stegchen“
- Talstraße – Kreuzung „An der Klinge“



gez. O. Schwalbe
Bürgermeister

Sprechzeiten

Gemeindeverwaltung Dorfhain

Gemäß der Corona-Schutz-Verordnung und der entsprechenden Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen ist der **Besucherverkehr der Gemeindeverwaltung Dorfhain sowie des Abwasserbetriebes eingeschränkt.**

Sprechzeiten:

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

☎ 035055 61833 oder per Mail: gemeinde@dorfhain.de

In der Woche vom 16. bis 20. November ist die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Abwasserbetrieb Dorfhain

Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten, sind zu vereinbaren über Büro und Briefkasten: Gemeindeverwaltung Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain

☎ 035055 61880 oder per Mail: abwasser@dorfhain.de

Stadtverwaltung Tharandt

Kontakt

Adresse: Schillerstraße 5, 01737 Tharandt

Telefon: 035203 / 3950

Fax: 035203 / 37452

E-Mail: post@tharandt.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag 8.30 bis 12.00 Uhr

Dienstag 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie mit ihrem Ansprechpartner jeweils vorher einen Termin, da die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung auch Aufgaben wahrnehmen, die mit Außenterminen verbunden sind.

Das Meldeamt und das Bürgerbüro sind geöffnet – es erfolgt keine Terminvergabe.

Mit Ihrem Besuch ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung notwendig.

Zur Einhaltung der entsprechenden Hygieneregeln steht Ihnen im Eingangsbereich der Stadtverwaltung Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Des Weiteren sind wir verpflichtet, von jedem Besucher die persönlichen Daten (Name/Anschrift) zu erfassen. Anhand dieser Daten kann das Gesundheitsamt ggf. entstandene Infektionsketten jederzeit nachverfolgen.

Friedensrichter – Sprechstunde

Sprechstunden sind bitte persönlich oder telefonisch mit Michael Jahn zu vereinbaren.

Kontakt: Mail: friedensrichter@dorfhain.de, Tel. 0171 978 00 54

**■ Entsorgungstermine
November 2020**

- | | | | |
|-----------------------|--------|--------|--------|
| • HAUSMÜLLENTSORGUNG | 06.11. | 21.11. | |
| • BIOTONNENENTLEERUNG | 03.11. | 10.11. | |
| | 17.11. | 24.11. | |
| • PAPIERTONNE | 10.11. | | |
| • GELBE TONNE | 02.11. | 16.11. | 30.11. |



Bitte beachten!!!

Alle Grundstücke erhielten im Oktober 2020 die Gelbe Tonne – bitte nur noch diese zum Entleerungstermin hinstellen – Gelbe Säcke werden nicht mitgenommen.

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

CORONA – Aktuelle Verfügungen und Antworten auf Ihre Fragen

Alle aktuellen Informationen finden Sie

- auf unserer Homepage der **Gemeinde Dorfhain** unter www.dorfhain.de
- des **Landratsamtes** unter www.landratsamt-pirna.de
- des **Sächsischen Städte- und Gemeindetages** unter sbg.sachsen.de
- sowie in zahlreichen Medien und der Tagespresse

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge – Landratsamt

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes und der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie

Nach § 7 Absatz 1 Satz 1 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) müssen die zuständigen Behörden in Abhängigkeit von den regionalen Infektionsparametern un verzüglich nach Erreichen der erhöhten Infektionszahlen verschärfende Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens nach § 7 Absatz 2 und 3 Sächs CoronaSchVO ergreifen.

In den letzten sieben Tagen wurden 221 Neuinfizierte gemeldet. Daraus ergeben sich 90,1 Infektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten sieben Tagen. Aufgrund dieser Sachlage erlässt das Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz Osterzgebirge als zuständige Behörde die folgende **Allgemeinverfügung** über die in der SächsCoronaSchVO getroffenen Maßnahmen hinaus, werden für den gesamten Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die folgenden verschärfenden Maßnahmen getroffen:

1. Durch Veranstalter, Betreiber und Leiter von Sportstätten, Gastronomie, Hotels, Beherbergungsstätten, Hochschulen, Aus- und Fortbildungseinrichtungen, öffentlichen Einrichtungen sowie bei Ansammlungen im öffentlichen Raum sind personenbezogene Daten, wie Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und Postleitzahl der Besucher sowie der Zeitraum des Besuchs zur Nachverfolgung von Infektionen zu erheben und zu speichern. Dies gilt nicht für Geschäfte, Läden und Verkaufsstände.

Die erhobenen Daten sind geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte zu erheben und für die Dauer eines Monats nach Ende des Besuchs für das Gesundheitsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vorzuhalten. Auf Anforderung sind diese an das Gesundheitsamt zu übermitteln; eine Verarbeitung zu anderen Zwecken ist unzulässig, soweit sich aus bundesrechtlichen Vorschriften nichts anderes ergibt. Die Daten sind unverzüglich nach Ablauf der Frist zu löschen oder zu vernichten.

2. Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung ist in allen öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten mit regelmäßigem Publikumsverkehr (insbesondere in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeeinrichtungen, Freizeit- und Kultureinrichtungen und in allen öffentlichen Verwaltungen) sowie an Bus- und Bahnhöfen, verpflichtend. Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund Nasenbedeckung gilt nicht für das Personal, soweit andere Schutzmaßnahmen ergriffen wurden oder kein Kundenkontakt besteht.

Gäste in Schank- und Speisewirtschaften, in Übernachtungsbetrieben sowie Teilnehmer von kulturellen Veranstaltungen (Theater, Kino, Konzerte) müssen beim Betreten und Verlassen der Lokalität, in den Gängen und beim Aufsuchen von Gemeinschaftseinrichtungen eine

Mund-Nasenbedeckung tragen. Am Sitzplatz selbst ist das Tragen einer Mund Nasenbedeckung nicht erforderlich.

Auch in Schulgebäuden und auf dem Gelände von Schulen ist außerhalb des Unterrichts und sofern keine sportlichen Aktivitäten durchgeführt werden, eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung an Grundschulen ist nicht verpflichtend, wird jedoch empfohlen.

Generell ausgenommen von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung sind Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres. Menschen mit Behinderung und solche mit gesundheitlichen Einschränkungen können, sofern sie nicht dazu in der Lage sind, auf das Tragen der Mund-Nasenbedeckung verzichten. Es ist zulässig, im Kontakt mit hörgeschädigten Menschen, die auf das Lesen von Lippenbewegungen angewiesen sind, zeitweilig auf die Mund-Nasenbedeckung zu verzichten

3. Für private Zusammenkünfte in eigener Häuslichkeit wird die Personenzahl auf zehn beschränkt.
4. Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum sind nur zulässig allein und mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes, in Begleitung der Partnerin oder des Partners, mit Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht, und
 - a. mit Angehörigen eines weiteren Hausstandes oder
 - b. mit bis zu zehn weiteren Personen.

Der Sportbetrieb ist unter Einhaltung der in der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung fest gelegten Hygieneregeln weiterhin erlaubt.

Abweichend hiervon sind Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m zwischen den Teilnehmenden bis zu 100 Personen erlaubt.

Sofern die Infektionszahlen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge binnen zehn Tagen nach Inkrafttreten der Allgemeinverfügung nicht unter den Schwellenwert von 50 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen sinken, ist der Landkreis verpflichtet, die Personenzahl für Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum auf zwei Hausstände oder fünf Personen zu beschränken.

5. Familienfeiern (unter anderem Hochzeiten, Geburtstage, Trauerfeiern, Jubiläumsfeiern, Jugendweihen) in Gaststätten oder von Dritten überlassenen voneinander abgetrennten Räumlichkeiten (auch im jeweiligen Außenbereich) sind mit bis zu zehn Personen aus dem Familien-, Freundeskreis zulässig. Die Hygieneregeln müssen eingehalten werden.



BEKANTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

6. Betriebs- und Vereinsfeiern sind mit bis zu zehn Personen zulässig. Die Hygieneregeln müssen eingehalten werden.
7. Abweichend von den Regelungen unter Ziffer 5 und 6 wird die Personenzahl für Familien-, Betriebs- und Vereinsfeiern bis einschließlich 25.10.2020 auf 50 Personen begrenzt.
8. In Kirchen und Versammlungsräumen von Religionsgemeinschaften ist zwingend der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten; ausgenommen von dieser Regelung sind Personen des eigenen Hausstandes. Eine Mund-Nasenbedeckung ist insbesondere in Bereichen, in denen eine Unterschreitung des Mindestabstandes regelmäßig zu befürchten ist, wie z. B. beim Betreten und Verlassen, zu tragen. Auf dem eigenen Sitzplatz ist keine Mund-Nasenbedeckung erforderlich. Beim Singen im Gottesdienst ist die Mund-Nasenbedeckung auch auf dem eigenen Sitz-/Stehplatz verpflichtend.
9. Bei Zusammenkünften und Veranstaltungen nach Ziffer 3 bis 8 sind personenbezogene Daten der Teilnehmer entsprechend Ziffer 1 zu dokumentieren.
10. Schank- und Speisewirtschaften sind von 22 Uhr bis 5 Uhr des Folgetages zu schließen. Die im Sächsischen Gaststättengesetz für Gaststätten festgelegte Sperrzeit bleibt von dieser Regelung unberührt.
11. Die Abgabe von Alkoholika und alkoholhaltigen Getränken ist im Zeitraum von 22 Uhr bis 5 Uhr des Folgetages untersagt. Dies gilt für alle Einrichtungen, insbesondere Schank- und Speisewirtschaften, Gastronomie, Einrichtungen des Einzelhandels und Tankstellen.
12. Großveranstaltungen und Sportveranstaltungen mit Publikum mit einer Besucherzahl von mehr als 1.000 Personen sind untersagt. Das Gesundheitsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge kann die Durchführung einer Veranstaltung genehmigen, wenn es sich um einen konkreten abgrenzbaren Ausbruch handelt und die Durchführung der Veranstaltung daher vertretbar ist. Eine Genehmigung setzt u. a. die datenschutzkonforme und datensparsame Erhebung von Kontaktdaten entsprechend Ziffer 1 sowie die Einreichung eines auf die Veranstaltungsart bezogenen Hygienekonzeptes voraus.
13. Bei Veranstaltungen wird die Teilnehmerzahl grundsätzlich auf 100 Personen (aktive Teilnehmer und Publikum) begrenzt. Ausnahmen bedürfen eines mit dem zuständigen Gesundheitsamt erneut abgestimmten Hygienekonzeptes.
14. Versammlungen im Sinne des Sächsischen Versammlungsgesetzes vom 25. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 54), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358) geändert worden ist, sind von der Regelungen dieser Allgemeinverfügung ausgenommen.
15. Der Besuch von Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens (u. a. Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser) aus privaten Gründen wird wie folgt eingeschränkt:
 - a. Zugelassen ist der Besuch von maximal einer Person pro Bewohner/Patient/betreute Person pro Tag.
 - b. Bei Verdachtsfällen ist entsprechend den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts der Zutritt zu verweigern.
 Unabhängig davon sind Besuche von nahen Angehörigen auf Geburts-, Kinder- und Palliativstationen sowie Hospizen gestattet. Zulässig sind zudem Besuche zur Sterbebegleitung. Sofern für eine Einrichtung ein individueller Bescheid durch das Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ergangen ist, geht dieser Bescheid den hier getroffenen Regelungen vor.
16. Im Übrigen bleiben die Regelungen der Sächsischen Corona-Schutzverordnung unberührt.
17. Die Anordnungen nach Ziffer 1 bis 15 sind sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

18. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeinverfügung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 19.10.2020 außer Kraft.

Begründung

1. Das Gesundheitsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist gemäß §§ 16, 28 Absatz 1 und § 54 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. 1 S. 1045) das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. 1 S. 1385) geändert worden ist in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe vom 9. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 83), die durch die Verordnung vom 13. März 2020 (SächsGVBl. S. 82) geändert worden ist sowie nach § 7 Absatz 1 Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 21. Oktober 2020 (SächsGVBl. S. 546) sachlich zuständig. Die örtliche Zuständigkeit folgt aus § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist (SächsVwVfZG), in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. 1 S. 102), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. 1 S. 846) geändert worden ist.
2. Werden Tatsachen festgestellt, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen können, oder ist anzunehmen, dass solche Tatsachen vorliegen, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit hierdurch drohenden Gefahren, § 16 Absatz 1 Satz 1 IfSG. Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist; sie kann insbesondere Personen verpflichten, den Ort, an dem sie sich befinden, nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu verlassen oder von ihr bestimmte Orte oder öffentliche Orte nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu betreten, § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG. Unter den Voraussetzungen des § 28 Absatz 1 Satz 2 IfSG kann die zuständige Behörde gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 IfSG Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen von Menschen beschränken oder verbieten und Badeanstalten oder in § 33 genannte Gemeinschaftseinrichtungen oder Teile davon schließen. Nach § 2 Nummer 1 IfSG sind Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes vermehrungsfähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann. Bei dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nummer 1 IfSG (vgl. § 7 Absatz 1 Nummer 44a IfSG). Bei einer übertragbaren Krankheit handelt es sich um eine durch Krankheitserreger oder deren toxische Produkte, die unmittelbar oder mittelbar auf den Menschen übertragen werden, verursachte Krankheit, § 2 Nummer 3 IfSG.

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

Bei der durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Atemwegserkrankung CO VID-19 handelt es sich um eine übertragbare Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (vgl. § 6 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe t IfSG).

Nach § 7 Absatz 1 Satz 1 SächsCoronaSchVO müssen die zuständigen Behörden in Abhängigkeit von den regionalen Infektionsparametern unverzüglich nach Erreichen der erhöhten Infektionszahlen verschärfende Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens nach § 7 Absatz 2 und 3 SächsCoronaSchVO ergreifen.

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wurde die kritische Grenze von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb der letzten sieben Tage erreicht, sodass das Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge verpflichtet war, verschärfende Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens zu erlassen. Die unter Ziffer 1 festgelegte Maßnahme soll dazu beitragen, die Nachverfolgung von Infektionsketten zu gewährleisten und somit die weitere Ausbreitung des Infektionsgeschehens minimieren. Ein milderes, gleichwirksames Mittel zur Erreichung des angestrebten Zwecks ist nicht ersichtlich.

Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung in ausgewählten Situationen wird durch das Robert-Koch-Institut als sinnvolle Ergänzung gesehen, um Risikogruppen zu schützen sowie den Infektionsdruck und damit die Ausbreitungsgeschwindigkeit des Infektionsgeschehens zu reduzieren. Gerade in Bereichen, wo viele Menschen zusammenkommen und die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m häufig nicht gewährleistet werden kann, ist die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung (Ziffer 2 und 8) ein geeignetes Mittel zur Eindämmung des Infektionsgeschehens.

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass das neuartige Coronavirus insbesondere bei Zusammenkünften von Menschen übertragen wird. Um die weitere Ausbreitung von SARS-CoV-2 einzudämmen, ist es erforderlich, die Regelung des § 2 Absatz 1, 3 und 4 der SächsCoronaSchVO dahingehend einzuschränken, dass die zulässige Personenzahl für derartige Zusammenkünfte beschränkt werden. Die Reduzierung der Personenzahl für derartige Veranstaltungen (Ziffern 4 und 5) sowie für Zusammenkünfte in der eigenen Häuslichkeit (Ziffer 3) ist ein geeignetes Mittel, um die weitere Ausbreitung des Virus zu minimieren, den Kreis möglicher Infizierter zu beschränken und damit die Nachverfolgung von Infektionsketten zu gewährleisten.

Die Verhängung einer Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften (Ziffer 10) wird die Zahl der Kontakte zwischen Personen und damit das Risiko einer Ansteckung vermindern. Im Vergleich zu einer Schließung der Schank- und Speisewirtschaften stellt die angeordnete Sperrzeit das mildere Mittel dar.

Gemäß § 5 Absatz 3 Satz 2 SächsCoronaSchVO sind ab 20 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen vor Beginn der Veranstaltung im Landkreis Großveranstaltungen und Sportveranstaltungen nach § 5 Absatz 1 SächsCoronaSchVO untersagt. Nach § 5 Absatz 3 Satz 2 SächsCoronaSchVO kann die zuständige Behörde die Durchführung der Veranstaltungen genehmigen, wenn es sich um einen konkreten abgrenzbaren Ausbruch handelt und die Durchführung der Veranstaltung vertretbar ist. Ausgehend von dieser Regelung sind Großveranstaltungen und Sportveranstaltungen mit Publikum mit einer Besucherzahl von mehr als 1.000 Personen grundsätzlich untersagt (Ziffer 12).

Entsprechend der Vorgaben des § 7 Absatz 3 Nummer 6 SächsCoronaSchVO wird die Teilnehmerzahl bei allen Veranstaltungen auf 100 Personen begrenzt. Ausnahmen bedürfen eines mit dem zuständigen Gesundheitsamt erneut abgestimmten Hygienekonzeptes (Ziffer 13). Versammlungen im Sinne des Sächsischen Versammlungsgesetzes

vom 25. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 54), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358) geändert worden ist, werden von dieser Verfügung nicht erfasst. Auflagen und Beschränkungen für Versammlungen werden im konkreten Fall durch die zuständige Versammlungsbehörde festgelegt (Ziffer 14)

In Anbetracht der Tatsache, dass Bewohner in Einrichtungen nach § 6 Absatz 1 Nummer 1, 2 und 3 SächsCoronaSchVO gesundheitlich zu den Risikogruppen gehören und sich in solchen Einrichtung, wie auch in Einrichtungen nach § 6 Absatz 1 Nummer 4 der SächsCoronaSchVO das neuartige Coronavirus besonders ausbreitet, ist die Besuchsbeschränkung unter Ziffer 15 geeignet, erforderlich und verhältnismäßig, um Gefahren für die Gesundheit der in solchen Einrichtungen befindlichen Personen abzuwehren.

Sofern eine dieser Einrichtung einen individuellen Bescheid durch das Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erhalten haben, geht der Bescheid dieser Allgemeinverfügung vor, da durch einen solchen Bescheid konkrete Maßnahmen für eine bestimmte Einrichtung festgelegt wurden.

Die getroffenen Maßnahmen verfolgen in der Gänze das Ziel, die Infektionszahlen signifikant zu verringern und auf einem niedrigen Niveau zu stabilisieren, um insbesondere auch Behandlungskapazitäten in medizinischen Einrichtungen und medizinischen Versorgungsstrukturen aufrecht erhalten zu können.

Ziel der Allgemeinverfügung ist es, die Übertragungswege von SARS-CoV-2 zu unterbrechen und das Infektionsrisiko einzudämmen, ohne dabei das öffentliche Leben im Landkreis vollständig zum Stillstand zu bringen. Die Allgemeinverfügung ist angemessen, da die in den Ziffern 1 bis 15 getroffenen Maßnahmen nicht außer Verhältnis zu dem mit der Allgemeinverfügung angestrebten Zweck des Schutzes höherwertiger Rechtsgüter, wie Leben, Leib und Gesundheit der Bevölkerung stehen. Gemäß § 7 Absatz 4 SächsCoronaSchVO wird das Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die unter Ziffer 1 bis 15 getroffenen Maßnahmen hinsichtlich ihrer weiteren Aufrechterhaltung überprüfen, sobald die Zahlen der Neuinfektion die jeweils maßgebliche Schwelle während mehr als sieben Tagen unterschritten hat. Die Allgemeinverfügung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 19.10.2020 die nach Erreichen des Inzidenzwertes von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner erlassen wurde, wird mit Wirkung zum 24.10.2020 aufgehoben.

Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Absatz 3 i. V. m. § 16 Absatz 8 IfSG. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge, Landratsamt, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 VwVfG oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis

Die elektronische Form nach § 3a Absatz 2 des VwVfG erfordert ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes versandt wurde. Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Kade, Beigeordnete



BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

Bekanntgabe von Beschlüssen des Gemeinderates Dorfhain im Amtsblatt bzw. die Veröffentlichung des Amtsblattes auf der Homepage der Gemeinde Dorfhain

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dorfhain vom 28. September 2020

99/2020 Unterrichtung des Gemeinderates zum Haushaltsvollzug per 30.06.2020

Der Gemeinderat Dorfhain nimmt den vorliegenden Bericht zum Haushaltsvollzug per 30.06.2020 zur Kenntnis und stimmt diesem zu. Die Verwaltung wird beauftragt diesen an die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge weiterzuleiten.

Abstimmung: 13 Stimmberechtigte, 13 Stimmen dafür

100/2020 Verzicht Vorkaufsrecht – Flurstücken 825/10, 825/19 sowie 825/21 Gemarkung Dorfhain

Der Gemeinderat beschließt das Vorkaufsrecht für die Flurstücke 825/10, 825/19 sowie 825/21 der Gemarkung Dorfhain nicht in Anspruch zu nehmen.

Abstimmung: 13 Stimmberechtigte, 13 Stimmen dafür

101/2020 Verzicht Vorkaufsrecht – Flurstücke 76/33 und 76/42 der Gemarkung Dorfhain

Der Gemeinderat beschließt das Vorkaufsrecht für die Flurstücke 76/33 und 76/42 der Gemarkung Dorfhain nicht in Anspruch zu nehmen.

Abstimmung: 13 Stimmberechtigte, 13 Stimmen dafür

Winterdienstsaison Dorfhain 2020/2021



Liebe Dorfhainer,

für die diesjährige Wintersaison möchten wir an einige wichtige Punkte aus diesem Bereich erinnern.

Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen „Räumen“ und „Streuen“. Eine Räumspflicht besteht auf allen Verkehrsflächen, während eine Streupflicht auf Straßen innerorts nur für verkehrswichtige Straßen und gefährliche Stellen gefordert ist. Weiterhin sagt das Gesetz: „... die Gemeinden haben nach der **Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit** zu räumen und zu streuen, soweit dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit nötig ist.“

Wir erinnern hiermit an die **allgemeine Räum- und Streupflicht der Grundstücksanlieger für die Fußgängerbereiche und Grundstückszufahrten.**

Für den gemeindlichen Winterdienst 2020/2021 gilt der Räumungsplan entsprechend der Einstufung der einzelnen öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet.

Im öffentlichen Verkehrsbereich ist so zu parken, dass die Winterdienstfahrzeuge ungehindert passieren können.

Nochmals der wichtige Hinweis, dass auf den Straßen „Kleindorfhainer Straße“ (Wohngebietsstraße) „Am Hang“ und „Schulstraße“ ein grundsätzliches PARKVERBOT gilt (entsprechend der Beschilderung), sonst ist es für die Winterdienstfahrzeuge nicht möglich, eine Beräumung vorzunehmen!

Grundstücksmarkierungen wie Randsteine o. ä. sollten vorsorglich vor einer Überdeckung mit Schnee von den Eigentümern bis zum Frühjahr anderweitig gelagert werden.

Gemeindeverwaltung Dorfhain

Aktuelle Informationen zur Zustellung des Amtsblattes

Jahresgebühr 2021 nur noch über SEPA-Lastschriftmandat möglich

Sehr geehrte Leser des Amtsblattes, gemäß der aktuellen Rücksprache zwischen Gemeindeverwaltung und Verwaltungsgemeinschaft Tharandt (Kassenverwaltung) **ist es ab dem Jahr 2021 nur noch möglich, die Jahresgebühr in Höhe von 3 Euro (für die Zustellung des Amtsblattes in den Briefkasten) über das Lastschriftverfahren zu begleichen.**

Wir bitten alle Barzahler und Überweiser ab dem Jahr 2021 am SEPA-Lastschriftverfahren für die Zustellung des Amtsblattes teilzunehmen.

Anbei erhalten Sie das entsprechende Formular dazu.

Bitte füllen Sie es aus, bei Fragen sind wir gern behilflich.

Möchten Sie zukünftig das Amtsblatt nicht in Papierform zugestellt bekommen, so haben Sie die Möglichkeit, das Amtsblatt online über die Homepage der Gemeinde Dorfhain www.dorfhain.de/index.php/verwaltung/dokumente/amtsblatt zu lesen.

Die Druckerei Riedel bietet den weiteren Service an, Ihnen die elektronische Ausgabe des aktuellen Amtsblattes direkt in Ihren Mail-Briefkasten zu senden. Bestellungen bitte per Mail: newsletter@riedel-verlag.de anmelden.

Sollten sich Fragen ergeben, so nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

- Gemeindeverwaltung Dorfhain:
Tel. 035055/61833, Mail: gemeinde@dorfhain.de
- Stadtverwaltung Tharandt:
Tel. 035203/395118, Mail: amtsblatt@tharandt.de

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gemeinde Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE30ZZZ00000618871

Mandatsreferenz/ Personenkonten:

- Grundsteuer: _____
- Abwasser: _____
- Miete: _____
- Pacht: _____
- Gewerbesteuer: _____
- Hundesteuer: _____
- Amtsblatt: _____

Zahlungspflichtiger

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Stadtverwaltung Tharandt als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft **für die Mitgliedsgemeinde Dorfhain**, Zahlungen von *meinem / unserem* Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich *weise ich mein / weisen wir unser* Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Tharandt, auf *mein / unser* Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: *Ich kann / Wir können* innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit *meinem / unserem* Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname _____ Telefonnummer _____

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) _____ Fax-Nummer _____

Name und Sitz des Kreditinstitutes _____ Bankleitzahl _____ Konto-Nummer _____

IBAN (Internationale Kontonummer) _____ BIC (Internationale Bankidentifikation) _____

Name und Vorname des Kontoinhabers _____ Abweichender Kontoinhaber _____
(nur ausfüllen, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)*

Zahlungsart: **Wiederkehrend** für _____

Ort _____ Datum _____

Unterschrift des Zahlungspflichtigen _____ * Unterschrift des Kontoinhabers, wenn nicht mit Zahlungspflichtigen identisch

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN | BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

Dorfhainer Breitband

Aktuelle Informationen

LOS 1 - Kleindorfhain

- **Vollsperrung „Harthaer Straße“** von Haus-Nr. 18 bis zur Einmündung „Waldblick“ voraussichtliche Verlängerung bis 6. November 2020
- **Vollsperrung „An der Spitze“** von Haus-Nr. 1 bis 7 voraussichtlich ab 9. November 2020

LOS 2 - Großdorfhain

- **Verkehrseinschränkung „Bergstraße“** ab Haus-Nr. 43a bis 55 bis voraussichtlich 13. November 2020
- Parallel bzw. im Anschluss **Vollsperrung „Obercunnersdorfer Straße“** von Haus-Nr. 1 bis 10

Bitte informieren Sie sich über aktuelle und angekündigte Verkehrseinschränkungen beim Breitbandausbau auf der Internetseite der Gemeinde Dorfhain: www.dorfhain.de



NIEMALS AUFGEBEN UND DAS LEBEN FÖRDERN

25 Jahre Suchtberatungs- und -behandlungsstelle „Löwenzahn“

Die Suchtberatungs- und -behandlungsstelle „Löwenzahn“ bietet seit 25 Jahren Hilfen für alle Ratsuchenden an, egal, ob es Jugendliche, Erwachsene, Männer, Frauen oder ganze Familien sind. Sie kommen aus allen Schichten der Gesellschaft, mit Suchtthemen zu Alkohol, Drogen, Spielsucht oder Medienabhängigkeit.

Die Suchterkrankung zeigt sich nach wie vor als eine der geheimnisvollsten und daher auch am wenigsten verständlichen Erkrankungen, die wir kennen. Wie es mit der Sucht in der Realität ist, wissen in erster Linie die direkt und indirekt betroffenen Menschen in den Familien selbst.

Die Übernahme an Verantwortung für das eigene Leben zu befördern, ist dabei ein wesentliches Ziel der Arbeit der SBB „Löwenzahn“ mit ihren Klienten. Die Suchtberatungs- und -behandlungsstelle „Löwenzahn“ wurde 1995 im damaligen Weißeritzkreis, über die Trägerschaft der „AWO Weißeritzkreis e.V.“ und der „Diakonie Dippoldiswalde e.V.“ in Freital und bald auch in Dippoldiswalde und in Altenberg angesiedelt. Von hier ausgehend entwickelten die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle, mit Unterstützung durch die Leitung der AWO und der Diakonie, die Angebote für die Menschen im Landkreis fortlaufend weiter.

Unter der heutigen Leitung der Suchttherapeutin und Diplom-Sozialpädagogin Stefanie Kunath sind im Jahr 2020 Sozialarbeiter*innen mit therapeutischer Zusatzausbildung, für die ambulante Rehabilitation Sucht eine approbierte Psychotherapeutin, sowie fachlich verantwortlich, eine niedergelassene Fachärztin für Psychiatrie und Suchtmedizin tätig. Durch die beständige Förderung über das Land Sachsen, den Landkreis, die Kommunen und über die Rentenversicherungen und Krankenkassen sowie über Sachspenden von Firmen, Verbänden und Einzelpersonen konnte „Löwenzahn-Schiff“ auch in turbulenten Zeiten immer den Kurs halten. Verankert im „AWO-Beratungszentrum Freital-Dippoldiswalde“, kann die SBB „Löwenzahn“ heute ihren Klienten auch über das Projekt „Kind-Sucht-Eltern“ sehr verschiedene, familienbezogene und damit leichtere Zugänge zu ihren Hilfen anbieten.

Ein Blick auf die Website www.awo-weisseritzkreis.de gibt über einzelne Projekte und Vorhaben der „SBB „Löwenzahn“ und des „AWO-Beratungszentrums“ den genaueren Einblick frei. Das Anliegen der SBB „Löwenzahn“ ist es dabei immer, das konkrete Menschenleben zu unterstützen und zu fördern, es niemals aufzugeben, auch wenn es zeitweilig noch so dunkel erscheint. Last but not least geben zahlreiche Sucht-Selbsthilfegruppen in den Räumen der SBB „Löwenzahn“ einem neu gewonnenem Selbstvertrauen Ausdruck, gerade auch dann, wenn es einmal harte Krisen zu meistern gilt.

Für alle bisherigen Unterstützer*innen sei damit ein großer Dank ausgesprochen, verbunden mit der Hoffnung auf viele weitere Jahre der gemeinsamen Arbeit!

Matthias Horwath

Steuerangelegenheiten

Grundsteuer 2020 – Ratenzahlung 15. November

Bitte beachten Sie, dass nur neue Bescheide für Grundsteuer, Gewerbesteuer oder Hundesteuer erstellt werden, wenn sich Änderungen ergeben haben.

Ansonsten behalten alle bisherigen Bescheide ihre Gültigkeit.

Beachten Sie bitte die **Fälligkeit der Zahlung – 15. November 2020.**

Prüfen Sie gegebene Lastschriftaufträge oder nehmen Sie teil am Einzugsverfahren. So können Sie unnötige Mahn- und Säumniszuschläge vermeiden.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung ☎ 61833.

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Dorfhain, 01738 Dorfhain, Schulstraße 4, Telefon 035055/61833, Fax 035055/61651, E-Mail gemeinde@dorfhain.de • **Druck:** Riedel – Verlag und Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de • **Redaktion:** Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Dorfhain. Verantwortlich für den nicht-amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Dorfhain bzw. die Leiter der zeichnenden Einrichtungen bzw. Verbände und Vereine. Texte im nichtamtlichen Teil geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte. Veranstaltungen: Verlag. Verantwortlich im Sinne des Presserechts sind die Text- bzw. Bildautoren. Ansprechpartner für das Amtsblatt ist Sylvia Heber, Tel. 035203/395118, Mail: amtsblatt@tharandt.de • **Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt erscheint monatlich, jeweils zum ersten Arbeitstag. • **Redaktionsschluss ist der 4. Arbeitstag vor Bezugsdatum. Anzeigen-Aannahmeschluss** ist der 20. des Monats vor dem Erscheinungstag. Ist der 20. des Monats ein Wochenend- bzw. Feiertag, gilt der Folgetag. Es gilt die Anzeigen-Preisliste: 2016 • **Bezug:** Das Amtsblatt der Gemeinde Dorfhain kann monatlich ab dem 1. Arbeitstag in der Gemeindeverwaltung Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain, kostenlos bezogen werden. **Abonnement:** Bei Zustellung des Amtsblattes wird eine Jahresgebühr von 3,00 EUR im Voraus fällig.

BEKANTMACHUNGEN DRITTER



Corona-Virus - Bürgertelefone sind geschaltet

Die Bürgertelefone erreichen Sie unter den Telefonnummern **03501 515-1166** und **03501 515-1177** während der regulären Öffnungszeiten der Landkreisverwaltung.

Termine mit der Landkreisverwaltung vereinbaren

Die Landkreisverwaltung bittet Bürger weiterhin vorrangig Telefon, E-Mail und Post zu nutzen. Weitere Informationen und Kontakte für Terminvereinbarungen: www.landratsamt-pirna.de/landratsamt-besucherverkehr.html

Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest und Verhinderung der Verbreitung – Jeder kann mitwirken

Nachdem die Afrikanische Schweinepest nun Brandenburg erreicht hat, ist diese Seuche nun auch in Deutschland angekommen. Oberstes Ziel ist die schnelle Bekämpfung und die Früherkennung bei Wildschweinen, um den Eintrag in Hausschweinebestände zu verhindern.

Die Afrikanische Schweinepest ist eine hoch fieberhaft verlaufende Krankheit der Schweine. Diese nur für die Schweine ansteckende Seuche wird auf zwei unterschiedlichen Wegen übertragen: Von Schwein zu Schwein durch Aufnahme infizierter Körperflüssigkeiten oder durch Aufnahme von infizierten Speiseabfällen. Der Erreger ist in der Umwelt und im Fleisch sehr stabil und bleibt über Monate ansteckend.

Das **Verfüttern von Küchen- und Speiseabfällen** jeglicher Art (auch aus privaten Haushalten) an Tiere ist deshalb gesetzlich **verboten**.

Speisereste (Essensreste, belegte Brote, Knochenabfälle u. ä.) **gehören nicht auf den Misthaufen bzw. in den Hühnergarten!** Solche Abfälle sind im privaten Haushalt über den Restmüll und bei Gewerbetreibenden in den Tonnen einer dafür zugelassenen Entsorgungsfirma zu entsorgen. Jeder kann mithelfen, einen eventuellen Eintrag der Seuche früh zu erkennen. **Bei Sichtung toter Wildschweine (auch Unfallwild) ist das Veterinäramt umgehend zu informieren.** Wichtig ist die Mitteilung der genauen Lage des Fundes.

Bei privater oder landwirtschaftlicher Schweinehaltung gilt:

- Zur Verhütung der Einschleppung der ASP in Haustierbestände ist es zwingend erforderlich, dass jeder Halter seine Tiere durch die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen schützt.
- Dazu ist es unerlässlich, die Hygienevorschriften der Schweinehaltungshygieneverordnung einzuhalten (u. a. Schädnerbekämpfung, Beseitigen von Futterresten, Futter und Einstreu „wildschweinsicher“ lagern, Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion etc.).
- Vermehrte Todesfälle sind mit dem Bestandstierarzt abzuklären und dem Veterinäramt zu melden.
- Auch Minipigs o. ä. sind von dieser Seuche betroffen. Plötzliche Todesfälle müssen über den Tierarzt abgeklärt werden.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
 Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz
 Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärdienst
 Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
 Telefon: 03501 515-2423, E-Mail: lueva@landratsamt-pirna.de

Winterfestmachung in der Wasserversorgung

Durch Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit können im Winterhalbjahr Frostschäden an der Hausinstallation auftreten. Über geborstene Leitungen kann vielfach unbemerkt über die Messeinrichtung erfasstes und damit kostenpflichtiges Wasser **ungenutzt** abfließen.

Hinzu kommen Aufwendungen für notwendige Reparaturen und ggf. die Beseitigung der Wasserschäden.

Wir fordern alle Grundstückseigentümer und Mieter auf, die nachfolgenden Hinweise zu beachten:

1. Bei Frostgefahr Türen und Fenster in der Nähe von Wasserleitungen sowie Wasserzähleranlagen schließen und erforderlichenfalls sofort Instand setzen.
2. Freiliegende Leitungen, Wasserzähler- und Abstellschächte an ungeschützten Stellen mit nicht aufsaugendem Material abdecken und isolieren.
3. Wasserleitungen und Wasserzähler in nicht frostfreien Räumen schützen.

4. Sommerleitungen sowie im Winter nicht benötigte frostgefährdete Leitungen sind zu entleeren.
5. Straßenkappen der Hausanschlüsse sollten im eigenen Interesse durchgängig eis- und schneefrei gehalten werden.
6. Bei eingefrorenen Leitungen im Haus (Kundenanlage) ist mit dem Auftauen ein Installationsunternehmen zu beauftragen, welches im Installateurverzeichnis der Gesellschaft eingetragen ist. Weitere Informationen zum Installateurverzeichnis können dem Internet unter www.wwgmbh/kundenservice/installverzeichnis.php entnommen werden.
7. Eingefrorene Wasserzähler und Hausanschlussleitungen sind unverzüglich unter der Servicenummer 035202 510421 zu melden.

Frank Kukuczka
 Geschäftsführer
 Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH



BEKANTMACHUNGEN DRITTER



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Abfallkalender für 2021

Die Abfallkalender für das kommende Jahr stehen ab dem 1. Dezember online zur Verfügung und liegen in gedruckter Version ab Dezember in der Gemeindeverwaltung aus.

Gelbe Tonne

Wichtig!!! - Wer ist Ansprechpartner bei Fragen zur Gelben Tonne?
Aus aktuellem Anlass teilen wir mit, dass für alle Nachfragen oder Beschwerden betreffs Gelbe Tonne die

**Firma Kühl Entsorgung,
kostenloses Service-Telefon 0800 40 200 40**

zuständig ist.

Der ZAOE ist nicht verantwortlich für die Ausstellung der Gelben Tonnen.

Alle Aufgaben rund um die Einsammlung und Verwertung der Verpackungsabfälle wird privatwirtschaftlich durch die Verpackungshersteller organisiert. Der ZAOE unterstützt diese bei der Öffentlichkeitsarbeit. Auf unserer Internetseite finden Sie die aktuellen Informationen: <https://www.zaoe.de/aktuelles/news/>.

Leider haben wir auf den Zeitpunkt der Ausstellung der Gelben Tonnen sowie auf deren Größe keinen Einfluss. Dies kann nur direkt mit der Firma Kühl geklärt werden.

Auf unserer Internetseite finden Sie unter News den vorläufigen Ausstellungsplan der Firma Kühl. Sollten sich Termine verschieben und wir erhalten die Information, wird die Übersicht von uns aktualisiert.

*Ilka Knigge
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal*

Umstellung auf die Gelbe Tonne:

Die häufigsten Fragen und Antworten

Die häufigsten Fragen zur Umstellung auf die Gelbe Tonne im Verbandsgebiet des ZAOE (Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge):

Warum wird die Gelbe Tonne eingeführt?

- Gelbe Säcke reißen schnell, der Inhalt wird dann bei Wind häufig auf die Straßen geweht. Die Sammlung mit Tonnen sorgt also für ein sauberes Stadtbild.
- Auch auf den Grundstücken ist die Zwischenlagerung in Tonnen hygienischer.

- Die Säcke mussten immer erst besorgt werden. Teilweise waren sie dann auch nicht vorrätig, da der beauftragte Entsorger keine geliefert hatte. Die Tonne wird dagegen am Grundstück bereitgestellt.
- Die immer wieder verwendbare Tonne ist zudem umweltfreundlicher als die nur einmal nutzbaren Säcke.

Kostet die Gelbe Tonne was?

- Die Sammlung, Sortierung und Verwertung der Verkaufsverpackungen wird bundesweit durch die Dualen Systeme (sogenannte Systembetreiber) organisiert und über den Hersteller und Handel finanziert.
- Das bedeutet, der Bürger bezahlt beim Kauf einer Verpackung, z. B. eines Joghurtbechers bereits die Entsorgung mit.
- Die Umstellung der Sammlung auf Tonnen hat somit auch keinen Einfluss auf die Abfallgebühren des ZAOE.

Ist die Gelbe Tonne Pflicht?

- Gemäß dem bundesweit geltenden Kreislaufwirtschaftsgesetz ist jeder verpflichtet, wertstoffhaltige Abfälle vom Restabfall zu trennen.
- Das Verpackungsgesetz fordert von den Herstellern der Verpackungen, diese bei den Haushalten einzusammeln, um sie einer hochwertigen Verwertung zuführen zu können. Hierfür wird in deren Auftrag von den Dualen Systemen die Gelbe Tonne zur Verfügung gestellt.

Wie bekomme ich die Gelbe Tonne?

- Für die Ausstellung der Gelben Tonnen sind die von den Systembetreibern beauftragten Entsorger zuständig, nicht der ZAOE.
- Die Anzahl der Tonnen je Grundstück legt zunächst der Entsorger fest.
- Wenn die Tonnen dann an den Grundstücken bereitgestellt werden, sind diese schnellstmöglich auf das Grundstück zu holen, das auf dem Aufkleber steht, der sich am oberen Behälterrand befindet.
- Die Tonnen können gleich genutzt und zum nächsten Termin bereitgestellt werden.
- Für andere vergleichbare Anfallstellen (Gewerbe, Schulen etc.) gelten besondere Bedingungen. Die Gestellung ist daher direkt mit den Entsorgern abzustimmen.

Welche Größen gibt es?

- Als Standardbehälter wird eine Tonne mit 240 Liter Behältervolumen gestellt, wie sie auch bei der Papiersammlung üblich ist. Die Abmaße betragen circa 740 x 583 x 1.100 mm (T x B x H).
- Erfahrungsgemäß ist diese Behältergröße für einen Großteil der Haushalte am besten geeignet.
- Hier passen auch mal größere Verpackungsabfälle wie zum Beispiel Styropor vom neuen Fernseher rein.
- Die Tonne muss auch nicht jedes Mal rausgestellt werden.
- Die benötigte Standfläche ist zudem nicht viel größer als beim Behälter mit 120 Liter Fassungsvermögen.
- Für größere Wohnanlagen, die bereits vierrädrige Restabfalltonnen nutzen, werden Behälter mit einem Behältervolumen von 1.100 Liter gestellt. Dies stimmt der Entsorger jeweils mit den Verwaltungen ab.

Kann man auch eine weitere Tonne oder eine andere Behältergröße bekommen?

- Das entscheidet jeweils der Entsorger im Einzelfall und muss bei diesem schriftlich beantragt werden.

BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

Wie oft wird die Tonne entleert?

- Die Gelbe Tonne wird – wie bislang die Gelben Säcke – in einem 14-täglichen Rhythmus geleert. Dafür ist der Behälter zum Leerungstermin am Straßenrand gut sichtbar bis 6:00 Uhr bereitzustellen (an die gleiche Stelle wie die Restabfallbehälter).
- Die 1.100-Liter-Behälter werden im Normalfall wöchentlich geleert.

Wann wird die Gelbe Tonne entleert?

- Die Abfuhrtermine sind im elektronischen Abfallkalender auf der Internetseite der ZAOE und im gedruckten Abfallkalender veröffentlicht.
- Die Termine im elektronischen Abfallkalender sind tagaktuell.

Was darf in die Gelbe Tonne?

- Alle Verpackungen, die nicht aus Papier, Pappe oder Glas bestehen:
 - Verpackungen aus Kunststoff, z. B. Folien, Flaschen, Becher, Styroporverpackungen, Tuben, leere Farbeimer
 - Verbundverpackungen aus Materialmix, z. B. Getränkekartons, Vakuumverpackungen, Blister
 - Verpackungen aus Metall, z. B. Konserven- und Getränkedosen ohne Pfand, Kronen- und Schraubverschlüsse, Schalen, Deckel, leere Spraydosen
 - sonstige Verkaufsverpackungen, z. B. geschäumte Verpackungen, Obst- und Gemüse netze, Holzverpackung beim Käse

Das gehört hinein:

Aus Kunststoff

Folien, Tragetaschen, Beutel, Becher, Styroporverpackungen, Flaschen

Aus Weißblech

Konservendosen, Kronen-, Schraubverschlüsse, Schraubdeckel

Aus Aluminium

Schalen, Deckel, Folien, leere Spraydosen

Aus Verbunden

Getränkekartons, Vakuumverpackungen

Das gehört nicht hinein:

Gegenstände aus Kunststoff und Metall, die keine Verpackungen sind, z. B.

Plasteschüsseln, Wäschekörbe, Kunststoffstühle

Styroporabdeckplatten

Spielzeug, Töpfe

Wohin mit kurzzeitigen Mehrmengen?

- Aus Gründen der Ordnung sollten keine Abfälle oder Säcke neben die Tonne gestellt werden.
- Größere Verpackungsteile, wie zum Beispiel Styropor von einem neuen Elektrogroßgerät, können auch auf dem Wertstoffhof abgegeben werden. Bitte vorher soweit wie möglich zerkleinern.

Wie kann ich die Verpackungsabfälle bequem im Haushalt sammeln?

- Am besten werden die Verpackungsabfälle in einem festen Abfallgefäß gesammelt und dann regelmäßig in die Gelbe Tonne umgekippt.

Das spart zukünftig Kunststoffsäcke ein und ist ein guter Beitrag zum Umweltschutz.

- Man kann die Verpackungsabfälle auch in haushaltsüblichen transparenten Müllbeuteln oder einer anderen Plastiktüte sammeln. Übrige gelbe Säcke können hierfür auch genutzt werden.
- Es empfiehlt sich, voluminöse Verpackungen zerkleinert in die Tonne zu geben.

Was ist, wenn die Gelbe Tonne nicht geleert wurde?

- Dann sollte bitte überprüft werden, ob der Behälter mit dem Hinweis „fehlbefüllt“ versehen wurde. Dann hat der Entsorger festgestellt, dass die Gelbe Tonne Abfälle enthält, die da nicht hineingehören. Diese Abfälle sind zu entfernen. Die Gelbe Tonne wird zum nächsten Abfuhrtermin wieder geleert.
- Ist kein Hinweis vorhanden, dann direkt mit dem beauftragten Entsorger Kontakt aufnehmen. Die Kontaktdaten sind auf der Internetseite des ZAOE oder im Abfallkalender zu finden.

Gibt es dann noch Gelbe Säcke?

- Die Gelben Säcke werden jeweils solange noch verteilt bzw. ausgegeben und abgeholt, bis in allen Gemeinden die Tonnen zur Verfügung stehen. Danach werden abgestellte Gelbe Säcke nicht mehr mitgenommen und sollten vorher in die Gelbe Tonne umgefüllt werden.



**Der Landschaftspflegeverband
Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e. V.
und die Servicestelle Streuobst**



laden ein zum Seminar

Schnitt von Obstgehölzen



Do 12.11.2020 Dorfgemeinschaftshaus Kleinopitz
Saalhausener Straße 10
01737 Wilsdruff

Di 24.11.2020 Lindenhof Ulberndorf
Alte Straße 13
01744 Dippoldiswalde

→ jeweils von 9.00 Uhr – 15.00 Uhr

Anmeldung erforderlich: Tel.: 03504 / 6296 61
E-Mail: mueller@lvw-osterzgebirge.de

weiter Informationen unter:
www.obst-wissen-schuetze.de





Servicestelle Streuobst
Holger Weiner

BEKANTMACHUNGEN DRITTER

**Landesamt für Straßenbau
und Verkehr**

**Eigentümer in der
Verkehrs-
sicherungspflicht**

**Aufruf zur Kontrolle und Pflege von
Baumbeständen**

Die Folgen der anhaltenden Hitze in den vergangenen Sommern haben im sächsischen Wald ihre Spuren hinterlassen. Die durchschnittlich zu geringen Niederschläge begünstigen Dürreschäden an den Bäumen und die milden Temperaturen im Winter sorgen für eine steigende Population der Borkenkäfer. Beides trägt nachhaltig zum Baumsterben in Sachsen bei. Gerade in Folge von Trockenheit, Schädlingsbefall und Sturmperioden steigt die Gefahr, dass Bäume die Verkehrssicherheit merklich beeinflussen.

Die Niederlassung Meißen des Landesamts für Straßenbau und Verkehr ist zuständig für die Baumkontrolle von Straßenbäumen an Bundes- und Staatsstraßen in den Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz/Osterzgebirge. In diesem Zusammenhang sind erhebliche Schäden auch außerhalb des Straßenbaumbestandes auffällig.

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr appelliert daher eindringlich an die Eigentümer angrenzender Flurstücke entlang der Bundes- und Staatsstraßen sowie generell entlang aller öffentlicher Verkehrswege und Einrichtungen, ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen und sturmrespektive Trockenschäden bzw. Bäume mit Schädlingsbefall unter Beachtung des Bundesnaturschutzgesetzes sowie der regional geltenden Gehölz- bzw. Baumschutzsatzungen zu beseitigen.

Abgestorbene und geschädigte Bäume stellen ein erhöhtes Risiko für die Verkehrsteilnehmer dar. Schließlich kann der Eigentümer bei schuldhafter Verletzung der Verkehrssicherungspflichten für etwaige Schäden haftbar gemacht werden. Um entsprechende Veröffentlichung und Information wird gebeten.

Franz Grossmann
LANDESAMT FÜR STRASSENBAU
UND VERKEHR

48h-Aktion:

**Freitaler Kinder und Jugendliche engagieren sich
im Tiergarten Höckendorf**

Gemeinsam haben die Kinder- und Jugendlichen des offenen Kinder- und Jugendtreffs vom "Regenbogen" Familienzentrum e.V. Freital überlegt, mit welcher Aktion sie sich in diesem Jahr ehrenamtlich engagieren möchten. Viele unterschiedliche Ideen wurden gesammelt und am Ende demokratisch abgestimmt. Die Mehrheit entschied sich für die Idee, im Tierstall auszuhelfen. Nun wurde recherchiert und herumgefragt, wo dies denn möglich sei. Das war gar nicht so einfach. Die Freude war groß, als uns Herr Furkert vom „Tiergarten Höckendorfer Heide e.V.“ mitteilte, dass der Verein Unterstützung braucht.



Am 10. Oktober 2020 war es dann soweit und trotz nass-kühlem Wetter fuhren zehn jugendliche Helfer*innen aus Freital zum Arbeits-einsatz nach Höckendorf. Gemeinsam mit den Vereinsmitgliedern wurden Hecken geschnitten, Gestrüpp entfernt, Gehege und Wege gesäubert und Zäune ausgebessert. Es gab natürlich ausreichend Zeit beim Rundgang mit Herrn Furkert und anderen Vereinsmitgliedern die Tiere zu streicheln und zu füttern, alte Landmaschinen zu besichtigen und viele Fragen zur Landwirtschaft und Tierhaltung zu stellen. Die ehrenamtlichen Helfer*innen waren begeistert vom „Tiergarten Höckendorfer Heide“ und weitere Besuche sind geplant.

Katrin Hollube, Projektleiterin „Regenbogen“ Familienzentrum e. V.



Mehr
Generationen
Haus



familienzentrum e.V.
Regenbogen



Anlaufstelle Nachbarschaftshilfe Freital – Aktuelles

Immer mehr Menschen erreichen ein hohes Alter, was besondere Herausforderungen und Hilfsbedarfe mit sich bringt. Soziales Engagement wird immer notwendiger und die Nachbarschaftshilfe ist ein anerkanntes Angebot zur Unterstützung pflegebedürftiger Menschen im Alltag. Nachbarschaftshelfer betreuen und entlasten im Wege der Einzelbetreuung zu Hause lebende Pflegebedürftige. Der Nachbarschaftshelfer unterstützt dabei, den Tagesablauf der Betroffenen zu strukturieren und auch pflegende Angehörige zu entlasten. Nachbarschaftshelfer begleiten die Betroffenen im Alltag, aktivieren vorhandene Kompetenzen, stärken die Mobilität oder helfen auch bei der hauswirtschaftlichen Versorgung. Wer auch gern selbständig arbeiten möchte, sich nicht vor der Herausforderung scheut Pflegebedürftige jeder Altersklasse in deren Häuslichkeit zu betreuen und bereit ist, einen Anerkennungskurs zu besuchen oder bereits Kenntnisse in der Versorgung von Pflegebedürftigen besitzt, kann Nachbarschaftshelfer werden.

Ansprechpartner für Nachbarschaftshelfer, Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte sind Kontakt- oder Anlaufstellen, wie die Anlaufstelle Nachbarschaftshilfe Freital im „Regenbogen“ Familienzentrum e.V. Mehrgenerationenhaus Freital, Poststraße 13, 01705 Freital.

**Ansprechpartner: Frau Stefanie Baumgart,
Sprechzeiten: mittwochs 14:30 bis 15:30 Uhr
oder nach Vereinbarung unter 0351 6441539**

Weiter Informationen sind auf der Homepage www.nachbarschaftshilfe-freital.de zu finden.

Katrin Hollube, Projektleiterin „Regenbogen“ Familienzentrum e. V.

VEREINSNACHRICHTEN

Wir suchen

zur Verstärkung unseres Teams für die Einrichtung Kita „Sonnenschein“ in Dorfhain ab sofort einen/eine



Sozialpädagogen/in und Erzieher/in (staatl. anerkannt)

Bewerbungen sind bitte zu senden an:
Förderverein Kinder Dorfhain e.V.
z.Hd. Frau S. Klaußner
Schulstraße 4, 01738 Dorfhain

... unser Plan November 2020

- 03. November Singen in der KiTa
- 04. November Klöppeln
- 05. November Nähkurs
- 10. November Singen in der KiTa
- 11. November Klöppeln
- 12. November kein Nähkurs
- 17. November Singen in der KiTa
- 18. November Feiertag
- 19. November Nähkurs
- 24. November Singen in der KiTa
- 25. November Klöppeln
- 26. November Nähkurs



Lust zum Fußball spielen?

Wir, der Dorfhainer SV, suchen Euch!

Mädchen und Jungen ab 5 Jahre Schnuppertraining ab sofort immer mittwochs um 17.00 Uhr auf dem Dorfhainer Sportplatz

++BEITRAGSFREI IM ERSTEN JAHR++

Kontakt:
R. Klaußner
Telefon:
0162/2613272

Wir freuen uns auf Euch!

Tischbewertung 2020 durchgeführt



Am Samstag, den 10. Oktober 2020 fand unsere jährliche Tischbewertung im Vereinshaus Dorfhain statt. Eine „Tischbewertung“ ist keinesfalls eine Bewertung schöner Tische, sondern eine Hilfestellung für die Kanin-

chenzüchter, um sich einen Einblick in die Nachzucht zu schaffen und diese besser einschätzen zu können.

Viele Vereinsmitglieder haben die Chance genutzt und sich ihre Tiere von Preisrichter Thomas Kaden aus Lichtenberg bewerten lassen.

Es wurden **35 Rassekaninchen aus 10 verschiedenen Rassen** begutachtet. Der Preisrichter nahm sich für jeden Zuchtfreund ausreichend Zeit, um Fragen zu den mitgebrachten Tieren zu beantworten.

Er erklärte zu jedem Tier was besonders positiv zu betrachten ist, ließ jedoch ebenso die Mängel an den Tieren nicht unbeachtet.

Viele dieser begutachteten Rassekaninchen werden auf den kommenden Zuchtkaninchenschauen zu sehen sein.

Gut Zucht.

Aline Pertermann

Rassekaninchenverein S102 Dorfhain und Umgebung

Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen Telefon: (037208) 876-200



VEREINSNACHRICHTEN



Informationen vom Kreiswegewart zwischen Tharandter Wald und Kammregion
 Alle Kommunen rund um den Tharandter Wald sind gemeinsam der Geopark Sachsens Mitte
 Klingenberg, Dorfhain, Bobritsch-Hilbersdorf, Halsbrücke, Wilsdruff, Tharandt, Freital, Rabenau, Dippldiswalde.



Probleme Aussitzen, fällt irgendwann auf die Füße

Der 1. Klingenger Radrundwanderweg, ausgewiesen als K-1, hat die Form einer kleinen 8. Er beginnt z.B. auf dem kommunalen Wanderparkplatz an der Neuen Höhe in Neuklingenberg und führt über die Streichholzbrücke und die Staumauer der Talsperre Klingenberg auf der Ostseite der Talsperre bis zur Kreisstraße Nr. 9013, zwischen Pretzschendorf und Paulsdorf. Die Radwanderer folgen dieser Straße bis Ruppendorf und ab hier durch die Höckendorfer Heide bis zum Sportplatz. Nun geht es nach links bergab zur Höckendorfer Ortsmitte und über den Mittelweg durch den Ort Obercunnersdorf bergan bis zur Waldschänke an der Talsperre. Hier werden die Radfahrer gebeten, kurz abzusteigen und das Fahrrad ca. 50 m zu schieben. Diese Bitte der Besitzer des Grundstücks mit Gastronomie scheint aus Gründen der Sicherheit von Personal und Gästen, darunter Kinder und den Radfahrern selbst sehr begründet. Mit dem Neubau der Waldschänke ist die Durchfahrt mitten durch den Biergarten etwas schmaler geworden. Diverse Vorschläge an die Kommunalpolitik über Lösungen für den Wegeverlauf hinunter zur Talsperrenmauer, unter erklärter Beteiligung der Wirtsleute, blieben seit 2010 leider ungehört.



Radfahrer bitte absteigen

Das bislang alternativlose Nadelöhr der Strecke ist also der Wegabschnitt zwischen Waldschänke und Staumauer. Unten angekommen und nochmal über die Staumauer, führt der Radweg an der Gastronomie des Lindenhof vorbei zum Wanderparkplatz zwischen Vordermühle und Hintermühle. Schließlich 300m durch den Ort auf der Staatsstraße 190 bergan bis zum Abzweig nach links durch das einstige Rittergut und weiter bis nach Neuklingenberg, wo sich diese kleine 8 schließt. Könnte es eine Lösung für das Nadelöhr geben, die den Radweg nicht unterbricht, dann wären sicher Wander- und Radwandererlebnisse ungetrübt.

Die „Knackerbrücke“ über die Wilde Weißeritz, neben dem Wanderrastplatz Lehmühle, wurde die Steinbrücke im Hochwasser 2002 weggespült. Wieder aufgebaut wurde sie als Holzbrücke und ist inzwischen reparaturbedürftig. Nicht nur der Heilige Weg, als Fernwanderweg zwischen Böhmen und Meißen an der Elbe führt über diese Brücke. Es gibt auch Überlegungen, die Wanderwege mit der Markierung des roten und grünen Strich von der Ortsverbindungsstraße zwischen Reichstädt und Hartmannsdorf herunter zu nehmen und auf den Waldweg umzuwidmen. Dazu bleibt diese Brücke auch künftig unerlässlich und sollte nicht einfach abgerissen werden.



Knackerbrücke, auf der hist. Karte noch mit der einstigen Lehmühle. Diese ist inzwischen abgerissen.

Ohne unsere Kommunalpolitiker in den Stadt- und Gemeinderäten sind leider solche Themen kaum zu bewegen. Tourismus und Wegeinfrastruktur gehören leider nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Nur wenn die Bürger ihren Einfluss über die gewählten Kommunalpolitiker deutlicher formulieren, ließe sich manches ändern. Ortschaftsräte, Stadt- und Gemeinderäte bestätigen nicht nur die vorgegebenen Projekte aus den Pflichtaufgaben, sie können auch den darüber hinausreichenden Anregungen und Wünschen der Bürger Gewicht geben, wenn sie sich für diese Themen interessieren. Zu den Vorschlägen eines Qualitätsrundwanderweges durch die Gemeinden Klingenberg mit der Colmnitzer Ortsmitte, die Talsperre und Dorfhain, im Rahmen des Geopark Sachsens Mitte, hat sich bisher niemand positioniert.

Das bedeutet wohl: Es ist uns Wurscht! Wozu dann überhaupt über solche Dinge nachdenken?

Das gilt dann wahrscheinlich auch für den Radweg K1, die Knackerbrücke, oder jährlich weggeackerte und stets wieder neu eingerichtete Wanderwegverbindungen durch unsere lokalen Ortswegewarte?

In Obercunnersdorf braucht es seit Jahren eine Lösung für den unterbrochenen Wander- und Fernreitweg, in Pretzschendorf für die Brücke über den Colmnitzbach, um den einstigen Bimmelbahndamm schlüssig an die Wiesenstraße anzubinden und die Staatsstraße S189 zu meiden. In Friedersdorf weisen keine Wanderwegweiser in Richtung Frauenstein und auch bei der Ausweisung der Wanderverbindungen von und an die Weißeritzalbahn liegt viel Potenzial brach.

Aber ohne die Unterstützung durch die Bürger unserer Orte, über die gewählten Kommunalpolitiker und Mandatsträger, werden wir kaum etwas bewegen können, was außerhalb der kommunalen Pflichtaufgaben liegt. Dabei liegen die Fördergelder auf der Straße. Man muss nur herausfinden wo? Und wie, auch über Vereinsinitiativen, für Projekte außerhalb der Pflichtaufgaben Eigenmittel eingeworben und Fördergelder abgerufen werden können.

Kleine Information am Rande: Die Bauarbeiten an der Gashochdruckleitung in Dorfhain sind abgeschlossen.

C
M
Y
K

VEREINSNACHRICHTEN

Poetenweg, der Wanderweg mit dem roten Strich und der Aufstieg zum Ochsenberg sind wieder ohne Einschränkungen begehbar.

Aus den Wanderverbänden der Region erreicht uns die Botschaft, dass in Corona- Zeiten Wandern starken Zuwachs erreicht.

Die Winterwandertage des Deutschen Wanderverbandes finden vom 20. bis 24 Januar 2021 rund um den „Ochsenkopf“ in Fichtelgebirge statt.

Und zur Winterwanderwoche im Geopark Sachsens Mitte laden die Geopark-Ranger am 10. Januar 2021 zur traditionellen Tour „Mit Dampf

durch den Geopark“. (Ansprechpartner Geoparkmanagement in Dorfhain Tel. 035055 696820)

Ihr Gunter Fichte

Kreiswanderwegewart Betreuungsgebiet 3

Diese Wandermarkierungen gibt es im Gemeindegebiet von Klingenberg:



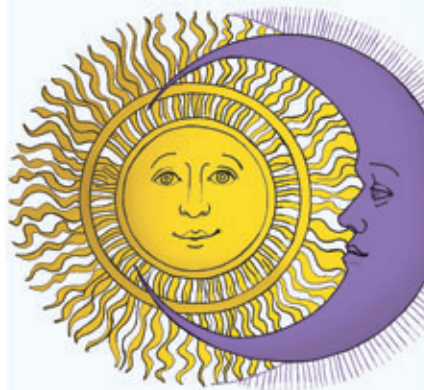
Sonne, Mond und Sterne

Winterlicher Kunsthandwerkermarkt...

Am 19.12.2020 gibt es viel zu entdecken auf dem Gelände der Georado Stiftung.

Wer als Kunsthandwerker*innen gern ausstellen möchte oder den Markt kulturell bereichern mag, der sollte sich unbedingt bei uns melden!

Luisa Mac Donnacha
macdonnacha@georado.de
0162 43 23 225



SEI DABE!!!

Wir suchen Mitstreiter für ein Regionalmarktkonzept.

Marktschwärmer? Schon mal gehört? Es ist so etwas wie ein Wochenmarkt und soll auf dem Gelände der Georado Stiftung stattfinden. Wir suchen Menschen, die sich für regionale Spezialitäten und neue Konzepte der Vermarktung interessieren. Wir möchten einen regelmäßigen Platz des Austausches schaffen und suchen engagierte Helfer, die aktiv mitgestalten wollen.

Meldet euch!

Luisa Mac Donnacha
macdonnacha@georado.de
0162 43 23 225



GEORADO Stiftung
Talstraße 7
01738 Dorfhain

Ticketreservierung unter: www.georado.de/veranstaltungen oder 035055 69 68 0

Anzeige(n)



Private
Jubiläumsdankanzeigen
im Amtsblatt.

RIEDEL GmbH & Co. KG –
Verlag für Kommunal- und
Bürgerzeitungen Mitteldeutschland

Telefon: 037208 876211

INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHGEMEINDEN



SCHWESTERNKIRCHGEMEINDEN HÖCKENDORF & PRETZSCHENDORF-HARTMANNSDORF

Liebe Leserinnen und Leser,
 im November gibt es einen Wochentag, der in Sachsen noch ein Feiertag ist. Dieser Tag trägt den sperrigen Namen „Buß- und Betttag“. Sperrig mag er vielleicht sein, weil viele von uns mit dem Wort Buße entweder wenig anfangen können oder schlechte Erfahrungen damit verbinden. Vielleicht mussten Sie schon mal eine Strafzahlung leisten. Diese wird Bußgeld genannt, weil der Staat damit hofft, den Menschen zu einer Besserung in seinem Tun und Handeln und auch in seiner Gesinnung zu bewegen. Er soll zum Nachdenken angeregt werden. Zum Nachdenken über unser Verhältnis zu Gott regt auch der Buß- und Betttag an. Aber was heißt es konkret? Ich möchte darauf mit einer kleinen Geschichte antworten, die ich in einem Andachtsbuch gefunden habe:
 Die 15-jährige Melanie will den Abend bei ihrer Freundin verbringen. Bevor sie das Haus ver-

lässt, erinnert ihr Vater sie daran, dass sie um Punkt 22 Uhr zurück sein muss. Aber wie es bei Teenagern – und Erwachsenen – oft passiert, die Zeit vergeht wie im Flug, so dass Melanie schließlich zu spät heimkommt. Am nächsten Tag sucht sie einen günstigen Moment, um sich bei ihrem Vater für die Verspätung zu entschuldigen. Verlegen und mit gesenktem Blick sitzt sie vor ihm, bekennt mit stockenden Worten ihren Ungehorsam und bittet ihn um Verzeihung. „Schau mich bitte an!“, erwidert der Vater. Zaghaft und beschämt hebt sie ihre Augen, blickt ihn an – und staunt. In seinem Gesicht ist weder Zorn noch Härte zu sehen. Seine Augen blicken sie voll Liebe an. Da wirfst sie sich ihrem Vater in die Arme, weil sie weiß, dass nichts mehr zwischen ihnen steht.“ (Aus: Näher zu dir. Tagesandachten 2020. Andacht für den 22. September)
 Diese Geschichte veranschaulicht, wie Gott jedem Menschen begegnet, der aufrichtig sein

Versagen und seine begangenen Sünden bekennt. Gott ist immer zum Vergeben bereit, egal ob ein Mensch von seinem Lebenswandel ohne Gott zu IHM umkehrt oder ein Gläubiger seinen Fehltritt zugibt. Fürchten Sie sich nicht vor einer direkten Begegnung mit Gott! ER liebt uns und erwartet nur, dass wir unser Unrecht demütig eingestehen und IHM bekennen. Jesus hat die Liebe Gottes und SEINE Vergebungsbereitschaft in Beispielgeschichten veranschaulicht. Die bekannteste ist das „Gleichnis vom verlorenen Sohn“. Diese Geschichte können Sie gerne in der Bibel nachlesen. Sie finden Sie im Lukasevangelium Kapitel 15. Mit einem Wort aus Psalm 86 möchte ich schließen: „Du, HERR, bist gut und zum Vergeben bereit und groß an Güte für alle, die dich anrufen.“ (Psalm 86, 5)

bleiben Sie behütet!
 Ihr Pfarrer Jan Herfen

Unsere Gottesdienste

	Höckendorf	Ruppendorf	Dorfhain	Klingenberg	Colmnitz	Pretzschendorf	Hartmannsdorf
21. S. nach Trinitatis, 01.11.			9.30 Uhr Kirchweih mit Heiligem Abendmahl		9.30 Uhr Kirchweih	10.30 Uhr Kirchweih mit Heiligem Abendmahl	9.00 Uhr Kirchweih
Drittletzter S. des Kirchenjahres, 08.11.		9.30 Uhr Kirchweih mit Heiligem Abendmahl		14.00 Uhr Familiengottesdienst zu Kirchweih			9.30 Uhr
Sonnabend, 14.11.			16.00 Uhr Martinsfest				
Vorletzter S. des Kirchenjahres, 15.11.	10.30 Uhr Kirchweih mit Heiligem Abendmahl	10.00 Uhr Familiengottesdienst			9.00 Uhr Bittgottesdienst für den Frieden	14.30 Uhr Musikalischer Gottesdienst mit Chören und Solisten	
Buß- und Betttag, 18.11.	10.00 Uhr regionaler Gottesdienst mit Vorstellung der Vorkonfirmanden in Colmnitz						
Ewigkeitssonntag, 22.11.	14.00 Uhr	9.00 Uhr	10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl	9.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl	10.30 Uhr	10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl	9.00 Uhr
Sonnabend, 28.11.				18.00 Uhr Adventsbeginn im Kerzenschein			

INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHGEMEINDEN

Erster Advent, 29.11.	10.00 Uhr mit Einführung des Kirchen- vorstandes		14.00 Uhr			9.30 Uhr mit Einführung des Kirchen- vorstandes	14.30 Uhr Musikalische Andacht mit dem Männerchor
Zweiter Advent, 6.12.		14.00 Uhr Familien- gottesdienst mit Taufe			9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl	10.00 Uhr Familien- gottesdienst	

Die aktuellen Corona-Schutzverordnungen, insbesondere die Abstandsregeln, gelten natürlich auch in der Kirche. Einen Mund-Nase-Schutz sollten Sie bei sich haben.

Veranstaltungen

Reden über Gott und die Welt in Ruppendorf

Wer über Themen, die bewegen, miteinander ins Gespräch kommen will und dabei auch die Kirche sucht sei eingeladen an jedem 2. Donnerstag im Monat, 19.45 Uhr ins Pfarrhaus Ruppendorf.

Ansprechpartner ist Herr Hans-Ulrich Tews.

Martinstag in Pretzschendorf

Am **Mittwoch, den 11. November**, wollen wir den Gedenktag des Martin von Tours (317 – 397) begehen. Alle Kinder und Eltern sind um 17.00 Uhr in die **Pretzschendorfer Kirche** zu einer Andacht eingeladen, bei der die Martinsgeschichte erzählt wird. Anschließend geht es mit einem kleinen Umzug weiter. Bringt alle eure Laternen und die Pakete für „Weihnachten im Schuhkarton“ mit!

Länderabend Südindien in Colmnitz

Steffi und Uwe Henkel bereisten im Januar 2018 zum 2. Mal den indischen Subkontinent. 2015 waren die nördlichen Bundesländer mit ihren berühmten Palästen die Hauptziele. Aber das Land ist so groß, vielfältig und faszinierend, dass sie sich jetzt für eine Reise in das südliche Indien entschlossen hatten. Unterwegs mit Bahn, Boot, Floß, Ochsenkarren, Tuk-Tuk, Reisebus und natürlich auch zu Fuß erlebten sie wieder alte und neue meist hinduistische Tempel und vielfältige Landschaften und trafen auf aufgeschlossene freundliche Menschen. Die für sie verwirrende hinduistische Religion ist lebendig und allgegenwärtig, sodass sie immer wieder große und kleine Pilgergruppen sahen und auch etwas über das Erntedankfest (Pongal) erfahren konnten. Wir laden Sie ein, ihre Eindrücke mit Ihnen zu teilen **am Dienstag, den 17. November, 19.30 Uhr in der Kirche Colmnitz.**



Gemeindeguppen

Christenlehre

- 1. bis 4. Klasse: mittwochs 16.00 Uhr in Dorfhain
- 5. bis 6. Klasse: mittwochs 16.00 Uhr in Höckendorf

Konfirmanden

7. Klasse:

- Mittwoch, 4. November, 17.00 bis 18.30 Uhr in Pretzschendorf
- Mittwoch, 11. November, 17.00 bis 18.30 Uhr in Colmnitz
- Mittwoch, 18. November, 10.00 Uhr in Colmnitz

8. Klasse:

- Sonntag, 14. November, 9.00 bis 12.00 Uhr in Höckendorf

Kindersingen mit Steffen und Christine

donnerstags 17.00 Uhr

Kindersingen ab Klasse 2 mit Steffen und Christine

donnerstags 17.30 Uhr

Junge Gemeinde

montags 18.00 Uhr im Jugendclub in Borlas

Jugendtreff – DER KREIS

Dienstag, 3. November, 18.00 - 19.30 Uhr in Colmnitz

Seniorenkreis

Dienstag, 3. November, 15.00 Uhr

Gesprächskreis Erwachsene

2. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr in Dorfhain

Hausbibelkreis

1. und 3. Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr
(Ort über Hans-Ulrich Tews) außer in den Ferien

Chor der Kirchgemeinde

montags 20.00 Uhr, „Alte Schule“ in Klingenberg

Kirchenchor Dorfhain

dienstags 20.00 Uhr

Singen mit den „Herztönen“

4. Dienstag im Monat, 20.00 Uhr, Pfarrhaus Ruppendorf

Kurrende und Flötenanfänger

donnerstags, 16.30 Uhr in Dorfhain

Posaunenchor Dorfhain:

Termin und Info über Ekkehardt Mühle und Steffen Wagner

INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHGEMEINDEN

Kontakte für die Kirchgemeinde

PFARRAMT & FRIEDHOFSVERWALTUNG:

- **Pfarramt: Höckendorf**
 Anschrift: Höckendorf, Kirchweg 2, 01774 Klingenberg
 Telefon: 035055 / 61282
 Fax: 035055 / 62079
 E-Mail: kg.hoeckendorf@evlks.de
 Geöffnet: Mo., Di. & Do. 09:00 - 12:00 Uhr
 Di. 16:00 - 18:00 Uhr
 Anwesend: Frau Skowronski, Frau Körner und Frau Müller
 - **Pfarramt: Pretzschendorf-Hartmannsdorf**
 Anschrift: Pretzschendorf, Zur Kirche. 10, 01774 Klingenberg
 Telefon: 035058 / 42128
 Fax: 035058 / 42129
 Geöffnet: Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 11:00 Uhr
 Anwesend: Frau Wurth
 - **Bürozeit in Colmnitz**
 Anschrift: Untere Hauptstr. 4, 01774 Klingenberg
 Telefon: 035202 / 4275
 E-Mail: kg.pretzschendorf@evlks.de
 Geöffnet: 1. und 3. Do. im Monat 15:00 - 18:00 Uhr
 Anwesend: Frau Körner
- Pfarrerinnen Sabine Münch, Pretzschendorf, 035058 / 41263
 Pfarrer Michael Heinemann, Höckendorf, 035055 / 61282
 Pfarrer Jan Herfen, Dorfhain, 035055 / 61338

Weitere Informationen über Angebote der Kirchgemeinden finden Sie in unseren Gemeindebriefen. Wenn Sie diesen beziehen möchten, wenden Sie sich bitte an die betreffenden Pfarrämter. Besuchen Sie uns im Internet auf www.kirchgemeinde-hoeckendorf.de.

Heiligabend in Corona-Zeiten – Mitteilung der Kirchgemeinde

Liebe Dorfhainer,
 bis Weihnachten dauert es nicht mehr lange und wie alle, die mit größeren Menschenansammlungen zu tun haben, muss auch unsere Kirchgemeinde ein Konzept entwickeln, wie der Ansteckungsgefahr durch Corona zu begegnen ist. Wir haben uns deshalb entschlossen, einige Veränderungen zum gewohnten Ablauf des Heiligen Abends zu planen. Sie sind uns nicht leichtgefallen, erscheinen aber angesichts der Lage unvermeidbar: es wird **kein Krippenspiel** geben. Stattdessen wird Pfarrer Herfen um 14:00 Uhr eine Vesper halten. Und auch das abendliche Krippenspiel wird durch eine Veranstaltung „Wort und Musik“ um 17:00 Uhr ersetzt. Wir müssen die Besucheranzahl für beide Termine leider begrenzen, ein unkontrollierter Besucherandrang wäre verantwortungslos. **Deshalb bitten wir Sie, sich in den kommenden Wochen einen Platz telefonisch oder persönlich zu reservieren.**

- Das können Sie entweder bei den nächsten Gottesdiensten tun
- Ewigkeitssonntag 22. November, 10:30 Uhr;
 - 1. Advent 29. November, 14:00 Uhr;
 - Berggottesdienst Samstag, 19. Dezember, 16:00 Uhr oder
 - bei Pfarrer Jan Herfen (61338) und Familie Maczewsky (61179).

Wir wollen niemanden vom Kirchenbesuch ausschließen. Auch ohne Reservierung sind Sie herzlich willkommen. Sie müssen aber eventuell damit rechnen, dass wir Ihnen bei entsprechendem Andrang keinen Platz anbieten können.

Matthias Bräutigam, Kirchenvorstand

Anzeige(n)

Anzeige(n)



C
M
Y
K

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ANSPRECHPARTNER (OHNE GEWÄHR)

Patienteninformation:

Ärztliche Hausbesuche des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes sind unter der Rufnummer **116 117** anzumelden.

NOTRUF:

- Notruf (Brände, Not- und Unfälle)112**
- Polizei110**
- Gehörlosenfax0351 / 81 55 130**
- Anmeldung Krankentransport0351 / 19 222**
- Bereitschaftsarzt116 117**
- Leitstelle allgemein0351 / 50 12 10**

GIFT-NOTRUFNUMMER: (0361) 730 730

ÄRZTE:

- Dr. Gregurek, Jan61112
- Dr. Albrecht, Thea035202/52069
- Dr. Börrnert, Heike035202/50800
- Dr. Eberle, Ute61822

Tierarztpraxis

- Dr. Gieseler Tobias, Obercunnersdorfer Str. 10, Dorfhain64558
- Wenzel, Knuth Höckendorf62062 oder 0151 5485 4472

Tierkörperbeseitigungsanlage Lenz: 035249 / 7350

GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN:

- Schulstraße 4, 01738 Dorfhain
- Telefon:61833
- FAX:61651
- Email:gemeinde@dorphain.de
- Homepage:www.dorphain.de

Sprechzeiten:

- Montag geschlossen
- Dienstag 09 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
- Mittwoch geschlossen
- Donnerstag 09 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
- Freitag geschlossen
- Termine mit dem Bürgermeister sind durch telefonische Absprache **Telefon 61833** zu vereinbaren.

- Verwaltungsgemeinschaft Tharandt, Schillerstr. 5, 01737 Tharandt**
- Tel.035203/3950
- FAX:035203/37452
- Standesamt035203/ 395 114
- Meldeamt035203/ 395 115
- Gewerbeamt035203/ 395 116
- Amtsblatt – Frau Heber035203/ 395 118

Bitte die geänderten Sprechzeiten beachten!!!!!!

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

- Bürgerbüro Pirna03501/ 515 1130
- Bürgerbüro Dippoldiswalde03501/ 515 1140
- Bürgerbüro Freital03501/ 515 1146

Kindereinrichtungen/Schulen:

- Kindertagesstätte Dorfhain61825
- Kinderheim Dorfhain61832
- Grundschule Tharandt035203/ 37329
- Ev. Gymnasium Tharandt035203/ 37326
- Oberschule Klingenberg035202/ 2003

BEREITSCHAFTSDIENSTE:

- Kläranlage Dorfhain0171/2231864
- Kostenfreies Servicetelefon für Gas, Wasser und WärmeTel. 0800 668 6868
- ENSO - Störung ErdgasTel. 0351 / 5017 888 0
- ENSO - Störung StromTel. 0351 / 5017 888 1
- Störung Abwasser**Tel. 0171/2231864
- Abwasserbetrieb Dorfhain Kläranlage
- Wasserversorgung0351/6480410
- bei Störungen/Havarien035202/510421
- Polizeirevier Freital0351/647260 und 0351/6472625

Sparkassen-Mobil in Dorfhain (Schulstraße)

- HINWEIS:** Ab dem Monat November 2020 wird das Sparkassenmobil die Gemeinde Dorfhain nur noch freitags anfahren. Konkrete Informationen entnehmen Sie bitte den Schaukästen.
- Freitag 09:00 – 10:00 Uhr
- EC-Karten-Sperre116 116

Kassenärztlicher Notfalldienst (Nur für dringende Fälle!)

Nachtbereitschaftsdienst: montags, dienstags und donnerstags 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie mittwochs und freitags 14.00 bis 7.00 Uhr des folgenden Tages, Wochenendbereitschaftsdienst und Feiertagsbereitschaftsdienst: samstags, sonn- und feiertags 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des folgenden Tages. **Bei Bedarf melden Sie sich bitte bei der neuen bundeseinheitlichen Rufnummer (116 117).**

Apothekenbereitschaftsplan

Dienstbeginn von 8 bis 8 Uhr des folgenden Tages

- | | | | | |
|--------|--------|--|-----|-------------------------------|
| 01.11. | 20.11. | Glück-Auf-Apotheke Freital, Dresdner Str. 58 | | |
| 02.11. | 21.11. | Stern-Apotheke Freital, Glück-Auf-Str. 3 | | |
| 03.11. | 22.11. | Müglitz-Apotheke Glashütte | und | avesana Apotheke Kesselsdorf |
| 04.11. | 23.11. | Apotheke am Wilisch Kreischa | und | Löwen-Apotheke Wilsdruff |
| 05.11. | 24.11. | Stern-Apotheke Schmiedeberg | und | St. Michaelis Apotheke Mohorn |
| 06.11. | 25.11. | avesana Apotheke Pesterwitz | | |
| 07.11. | 26.11. | Sidonien-Apotheke Tharandt, Roßmählerstr. 32 | | |
| 08.11. | 27.11. | Raben-Apotheke Rabenau, Nordstr. 1 | | |
| 09.11. | 28.11. | Flora-Apotheke Klingenberg | | |
| 10.11. | 29.11. | Berg-Apotheke Possendorf | | |
| 11.11. | 30.11. | Winckelmann-Apotheke Bannewitz | | |
| 12.11. | | Löwen-Apotheke Dippoldiswalde | | |
| 13.11. | | Dippold-Apotheke Dippoldiswalde | und | Wilandes-Apotheke Wilsdruff |
| 14.11. | | Heide-Apotheke am KH Dippoldiswalde | | |
| 15.11. | | Grund-Apotheke Freital, BUGA-Center | | |
| 16.11. | | Bären-Apotheke Freital, Dresdner Str. 287 | | |
| 17.11. | | Stadt-Apotheke Freital, Dresdner Str. 229 | | |
| 18.11. | | Windberg-Apotheke Freital, Dresdner Str. 209 | | |
| 19.11. | | Central-Apotheke Freital, Dresdner Str. 111 | | |

Angaben unter Vorbehalt – Änderungen möglich

MITTEILUNGEN

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ANSPRECHPARTNER (OHNE GEWÄHR)

Apotheke	Anschrift		Telefon	
Apotheke am Wilisch	Lungkwitzer Straße 10	01731	Kreischa	035206 / 21393
avesana Apotheke im Gutshof	Gutshof 2	01705	Freital	0351 / 6585899
Avesana Apotheke Kesselsdorf	Steinbacher Weg 11	01723	Kesselsdorf	035204 / 394222
Bären-Apotheke Freital	Dresdner Straße 287	01705	Freital	0351 / 6494753
Berg-Apotheke Possendorf	Hauptstraße 18	01728	Possendorf	035206/21306
Central-Apotheke Freital	Dresdner Straße 111	01705	Freital	0351 / 6491508
Dippold-Apotheke Dippoldiswalde	Kirchplatz 1	01744	Dippoldiswalde	03504 / 6115810
Flora-Apotheke Klingenberg	Bahnhofstraße 3a	01774	Klingenberg	035202 / 50250
Glück-Auf-Apotheke Freital	Dresdner Straße 58	01705	Freital	0351 / 6491229
Grund-Apotheke Freital, BUGA-Center	An der Spinnerei 8	01705	Freital	0351 / 6441490
Heide-Apotheke am Krankenhaus	Rabenauer Straße 9	01744	Dippoldiswalde	03504 / 620969
Löwen-Apotheke Dippoldiswalde	Kirchplatz 2	01744	Dippoldiswalde	03504 / 612405
Löwen-Apotheke Wilsdruff	Markt 15	01723	Wilsdruff	035204 / 48049
Müglitz-Apotheke Glashütte	Altenberger Straße 19	01768	Glashütte	035053 / 32717
Raben-Apotheke Rabenau	Nordstraße 1	01734	Rabenau	0351 / 6495105
Sidonien-Apotheke Tharandt	Roßmählerstraße 32	01737	Tharandt	035203 / 37436
Stadt-Apotheke Freital	Dresdner Straße 229	01705	Freital	0351 / 6491335
Stern-Apotheke Freital	Glück-Auf-Straße 3	01705	Freital	0351 / 6502906
Stern-Apotheke Schmiedeberg	Altenberger Straße 18	01744	Schmiedeberg	035052 / 20658
St. Michaelis Apotheke Mohorn	Freiberger Straße 79	01723	Mohorn	035209 / 29265
Wilandes-Apotheke Wilsdruff	Nossener Straße 18a	01723	Wilsdruff	035204 / 274990
Windberg-Apotheke Freital	Dresdner Straße 209	01705	Freital	0351 / 6493261
Winckelmann-Apotheke	Wietzendorfer Straße 6	01728	Bannewitz	0351 / 4015987

SCHULEN / KINDER

Förderverein Oberschule „Hans Poelzig“ Klingenberg e. V.

Mitgliederversammlung



Sehr geehrte Vereinsmitglieder,
wir laden Sie herzlich zur Mitgliederversammlung

am Dienstag, dem 9. November 2020, um 17 Uhr
in den Raum 1.21 der Oberschule „Hans Poelzig“ Klingenberg

ein.

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Rechenschaftsbericht
- TOP 3: Kassenprüfungsbericht
- TOP 4: Diskussion zum Kassenprüfungsbericht
- TOP 5: Entlastung des Vorstandes
- TOP 6: Wahl des neuen Vorstandes und der Kassenprüfer
- TOP 7: Vorstellung des Arbeitsplanes für das neue Geschäftsjahr
- TOP 8: Sonstiges

Bitte die Schule durch den Haupteingang betreten und Mund-Nase-Schutz tragen.

Mit freundlichen Grüßen
B. Friedrich, Vereinsvorsitzende

Ein herzliches Dankeschön

Die Kinder und Jugendlichen des DRK Kinderheims Dorfhain erhielten in diesem Jahr wieder liebevoll zusammengestellte Erntedankgaben aus den **Kirchgemeinden Dorfhain und Klingenberg**.



Wir wissen diese Hilfsbereitschaft sehr zu schätzen und freuen uns jedes Jahr über die Vielfältigkeit der Gaben.

Sybille Clemens
Leiterin Kinderheim Dorfhain



Anzeigentelefon
Telefon: (037208) 876-200

C
M
Y
K

VERANSTALTUNGEN

Natur- und Heimatfreunde Dorfhain e. V.

Liebe Mitglieder unseres Vereins, liebe Dorfhainer Einwohner,

auf Grund der aktuellen Corona-Situation können wir leider den diesjährigen öffentlichen Pyramidenanschub mit Imbissbetrieb nicht veranstalten.

Allerdings wollen wir die Tradition etwas bewahren und die Inangsetzung der Kleindorfhainer Pyramide am

1. Advent, den 29. November 2020 um 15.30 Uhr

mit Musik vom Posaunenchor Dorfhain durchführen. Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen, uns 2021 wiederzusehen.

Ihnen allen wünschen wir persönlich beste Gesundheit, eine angenehme Adventszeit sowie ein gutes und erfolgreiches neues Jahr!

Der Vorstand

SENIOREN-GEBURTSTAGE IM NOVEMBER

Der Bürgermeister möchte die Gelegenheit nutzen,

ALLEN JUBILBAREN
recht herzlich zum neuen Lebensjahr
zu gratulieren und wünscht vor allem
**Gesundheit, viel Freude im Kreis
der Familien sowie
persönliches Wohlergehen.**



DRK-SOZIALE DIENSTE GMBH SENIORENCLUB DORFHAIN

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

aufgrund der Corona-Pandemie finden vorerst keine Veranstaltungen statt. Ob die Weihnachtsfeier durchgeführt werden kann, ist abhängig von den zu diesem Zeitpunkt aktuell gültigen Verordnungen. Einladungen gehen allen noch zu.

Wir wünschen Ihnen allen eine schöne Zeit, bleiben Sie gesund oder werden Sie es.

*Mit freundlichen Grüßen
Ihr Senioren Team*

Liebe Theaterfreunde,



vieles war anders im Mittelsächsischen Theater Freiberg zu unserer ersten Vorstellung der neuen Spielzeit: Maskenpflicht im Taxi und im Theater bis zu dem Zeitpunkt, an dem man seinen Platz eingenommen hat. Es gibt keine



Sitzreihen mehr, sondern Tische und Stühle. Etwa fünfzig Zuschauer sind erlaubt. Und auf der Bühne agieren sechs Schauspieler. Eine ungewohnte Atmosphäre! Aber, sie spielen wieder.



Und spielen **hoffentlich** auch im **Dezember 2020**, denn für uns sind es gleich **zwei** Termine im Mittelsächsischen Theater, und zwar:

**am Dienstag, den 8. Dezember 2020, bereits um 17.00 Uhr,
Die Operngala – Eine Zeitreise**
und

**am Dienstag, den 22. Dezember 2020,
Lauter Verrückte! – Komische Oper von Johann Simon Mayr.**

Passend für die Vorweihnachtszeit wird es für uns also gleich zweimal musikalisch. Genießen wir diese Zeit und dass etwas andere Theatervergnügen.

*Viel Freude und gute Unterhaltung
wünscht Eure/Ihre Marlies Sollwedel (0351/27567038)*

Anzeige(n)

